

# Steueranmeldung über Vergnügungssteuer für Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit

als Steuererklärung gem. § 13 (3) 3 der Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Vergnügungssteuer (VgStS) vom 28. September 2011

2013

<input type="checkbox"/>	Jan	<input type="checkbox"/>	Jul
<input type="checkbox"/>	Feb	<input type="checkbox"/>	Aug
<input type="checkbox"/>	Mrz	<input type="checkbox"/>	Sep
<input type="checkbox"/>	Apr	<input type="checkbox"/>	Okt
<input type="checkbox"/>	Mai	<input type="checkbox"/>	Nov
<input type="checkbox"/>	Jun	<input type="checkbox"/>	Dez

Stadtverwaltung Wittlich  
Zentralbereich/Finanzen, Steuern  
Schloßstr. 11  
54516 Wittlich

(bitte Zeitraum ankreuzen)

## Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

Anrede		Finanzadresse	
Firma / Familienname, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon	Fax	E-mail	

Die Vergnügungssteuer für den o. g. Zeitraum beträgt für

(bitte aus Anlagen übertragen)

a.) Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen** etc. (§ 7 (5) Nr. 1 VgStS)  
Anlage 1

	EUR
--	-----

b.) Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit an **übrigen Orten** (§ 7 (5) Nr. 2 VgStS)  
Anlage 2

	EUR
--	-----

c.) Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen** (§ 8 (2) Nr. 1 VgStS)  
Anlage 3

	EUR
--	-----

d.) Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit an **übrigen Orten** (§ 8 (2) Nr.2 VgStS)  
Anlage 4

	EUR
--	-----

e.) Gewaltspielgeräte etc. (§ 8 (2) Nr. 3 VgStS)  
Anlage 3 bzw. 4

	EUR
--	-----

**Gesamtsumme**

	EUR
--	-----

Die Steueranmeldung gilt gem. § 13 (3) 3 VgStS als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Daher ergeht im Anschluss an die Steueranmeldung grundsätzlich kein separater Vergnügungssteuerbescheid.

Die Unterzeichnerin / Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift	Anzahl Anlagen
------------	--------------	----------------

## Wichtige Hinweise

1. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüftestgeld.
2. Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist gem. § 7 (5) 2 VgStS mit dem Wert "0 EUR" anzusetzen.
3. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung bei der Stadtverwaltung Wittlich Widerspruch eingelegt werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Steueranmeldung bei der Stadtverwaltung Wittlich eingegangen ist. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittlich, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wittlich eingegangen ist. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit der qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite der Stadt Wittlich unter [www.wittlich.de/kontakte/kontakte.htm](http://www.wittlich.de/kontakte/kontakte.htm) aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mailadresse: [stadt.wittlich@poststelle.rlp.de](mailto:stadt.wittlich@poststelle.rlp.de) zur Verfügung. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses Bernkastel-Wittlich in 54516 Wittlich, Kurfürstenstr. 16, erhoben wird. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der angeforderten Abgaben wird durch den erhobenen Widerspruch nicht aufgehoben.
4. Die Steuer wird auf Grundlage der Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 17. Oktober 2011 in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres **unter Angabe der Finanzadresse** und des **Stichworts "Vergnügungssteuer"** sowie des maßgeblichen **Monats** an die Stadtkasse Wittlich zu zahlen.

## Bankverbindungen

Geldinstitut	Bankleitzahl	Konto	IBAN	BIC
V. Volksbank Raiffeisenbank	58760954	19	DE16587609540000000019	GENODED1WTL
Sparkasse Mittelmosel E-M-H	58751230	60000148	DE65587512300600000148	MALADE51BKS

---

## Bitte nicht ausfüllen!

Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt

entsprechend der Steueranmeldung.

von der Steueranmeldung abweichend mit \_\_\_\_\_ **EUR**

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Bearbeiter

\_\_\_\_\_





Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit in **Spielhallen u. ä.** § 8 (2) Nr. 1

Aufstellungsort (Straße und Haus-Nr.)	Art	Anzahl	x 60,00 EUR je Gerät/Monat
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
<b>Summe:</b>			<b>, EUR</b>

**Gewaltspielgeräte etc.** § 8 (2) Nr. 3

Aufstellungsort (Straße und Haus-Nr.)	Bezeichnung	Anzahl	x 200,00 EUR je Gerät/Monat
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
<b>Summe:</b>			<b>, EUR</b>

FAD	Monat	Jahr
-----	-------	------

**Geräte ohne Gewinnmöglichkeit an übrigen Orten** § 8 (2) Nr. 2

Aufstellungsort (Straße und Haus-Nr.)	Art	Anzahl	x 20,00 EUR je Gerät/Monat
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
<b>Summe:</b>			<b>, EUR</b>

**Gewaltspielgeräte etc.** § 8 (2) Nr. 3

Aufstellungsort (Straße und Haus-Nr.)	Bezeichnung	Anzahl	x 200,00 EUR je Gerät/Monat
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
			, EUR
<b>Summe:</b>			<b>, EUR</b>